

### Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

#### Aufnahme in die Gartenbau-Schule.

Auf den 1. Oktober d. J. können in die im Jahr 1842 zum Andenken der 25-jährigen Regierung Seiner Majestät des Königs an der hiesigen Anstalt gegründete Gartenbau-Schule wieder 6 Zöglinge eintreten. Zweck dieser Schule ist, junge Männer aus dem Stande der Gärtner, Weingärtner und Landwirthe durch passenden Unterricht und praktische Einübung mit der Theorie und Praxis des ländlichen Gartenbaues bekannt zu machen. Die Aufnahme erfolgt auf ein Jahr und zwar unter folgenden Bedingungen: 1) Die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt, und 2) sich wenigstens 3 Jahre für ihren Beruf praktisch vorbereitet haben, und zwar die eigentlichen Gärtner durch Erziehung einer dreijährigen Lehrzeit bei einem Gärtner, die Landwirthe durch Vollendung eines ganzen Kurfes an einer Ackerbau-Schule, die Weingärtner theils durch Weinbau-Arbeiten, theils durch Beschäftigung bei einem Gärtnerei-Betrieb, und zwar durch letztere nicht unter 1 bis 1 1/2 Jahren; 3) wird erwartet, daß die Bewerber gesund und körperlich so erstarzt seien, um die vorkommenden Arbeiten mit Ausdauer verrichten zu können und 4) daß sie genügende Befähigung zur Auffassung von populären Lehrvorträgen besitzen, gute Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen, und daß sie auch im Zeichnen womöglich einige Übung haben. Die Kandidaten müssen sich hi rüber bei der Aufnahme-Prüfung ausweisen. 5) Kost und Wohnung erhalten die Zöglinge frei. Sie haben dagegen alle vorkommenden Arbeiten unentgeltlich zu verrichten und die Verpflichtung zu übernehmen, den vorgeschriebenen einjährigen Lehrkurs vollständig durchzumachen. Die Bewerber werden nun aufgefordert, sich unter Anschluß eines Laufscheins, Impfscheins, gemünderräthlicher Zeugnisse über Heimathrecht, Prädikat und Vermögen, einer Urkunde über die Einwilligung des Vaters, beziehungsweise Vormundes und unter Nachweisung der nach Punkt 2 vorgeschriebenen praktischen Vorbereitung bis zum 20. Juli d. J. bei der unterzeichneten Stelle zu melden und sich, sofern sie nicht durch besonderen Erlass zurückgewiesen werden sollten, zur Aufnahmeprüfung am Montag den 4. August, Morgens 7 Uhr, in der Gartenbau-Schule dahier einzufinden. Die K. Oberämter sind ersucht, vorstehenden Bewerber-Aufruf durch die Bezirks-Intelligenz-Blätter bekannt zu machen. Gmünd, den 30. Juni 1856. K. Instituts-Direktion. Walz.

#### G m ü n d. Bekanntmachung die Ergänzungs-Wahl des Bürgerausschusses pro 1856/57.

Aus dem Bürgerausschuss haben nach den gesetzlichen Bestimmungen auszutreten:

- 1) Conditor Zieher,
- 2) Kuttler, August, Goldarbeiter.
- 3) Spindler, Faver, Goldarbeiter.
- 4) Weiswengert, Christian, Goldarbeiter.

Hienach erstreckt sich die neue Wahl auf 8 Mitglieder auf die Dauer von 2 Jahren.

Die austretenden Mitglieder können erst nach Jahresfrist wieder gewählt werden, sind aber zur Ausnahme der Wahl erst nach Verlauf von 2 Jahren verbunden.

Zu der bleibenden Abtheilung gehören und können bei der neuen Wahl nicht berücksichtigt werden:

- 1) der Obmann Controleur Bichler.
- 2) Weber, Faver, Goldarbeiter.
- 3) Weber, Leopold, Goldarbeiter.
- 4) Strauß, Fr., Dreher.
- 5) Stütz, Eduard, Goldarbeiter.

- 5) Albrecht, Joseph, Schreiner.
- 6) Ake, Ignaz, jung, Goldarbeiter.
- 7) Doll, Franz, Kammacher.
- 8) Schütz, Georg, Silberarbeiter.

- 6) Feuerle, Beinrügler.
- 7) Bogt, Anton, Goldarbeiter.
- 8) Nagel, Ignaz, Rothgerber.
- 9) Schmidt, Alois, Pfauenwirth.

Die Wahl geschieht nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1849, nach diesem sind wahlberechtigt:

1) Diejenigen im hiesigen Gemeindebezirk wohnenden Bürger und Beisitzer, welche 25 Jahre alt, oder durch Dispensation für volljährig erklärt sind und entweder als selbstständig wenigstens Bürger- oder Beisitzer-Steuer zahlen, oder als unselbstständig zum Gemeindefchaden beizutragen haben.

2) Sonstige hier wohnende Staats-Bürger, welche in den 3 Rechnungs-Jahren 1853 - 1856 ohne Unterbrechung nicht nur Wohnsteuer entrichtet, sondern auch an dem Gemeindefchaden Theil genommen haben, es genügt also weder die Bezahlung der Wohnsteuer, noch die Theilnahme an dem Gemeindefchaden für sich allein, sondern es muß beides vereinigt sein. Diejenigen, welche nur aus Capitalien, Besoldungen oder ähnlichem Einkommen zu dem Gemeindefchaden beitragen, sind somit, soferne sie zugleich Wohnsteuer bezahlen, gleichfalls wahlberechtigt, wenn sie diese Steuer schon seit 3 Jahren entrichten.

3) Bürger anderer deutschen Staaten, wenn sie die zur Aufnahme in die 2. Abtheilung erforderlichen Eigenschaften haben und den Nachweis beibringen, daß in ihrer Heimath Württembergern gegenüber Gegenseitigkeit beobachtet wird.

Vom Wahlrecht sind ausgeschlossen:

- a) Personen, welche unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen.
- b) Alle, welche im laufenden oder vorangegangenen Rechnungs-Jahr, den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks ausgenommen, aus öffentlichen Cassen Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt empfangen haben.
- c) diejenigen, gegen welche ein Gantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während dessen Dauer und
- d) diejenigen, welche durch gerichtliches Erkenntnis zum bleibenden oder zeitlichen Verlust der Wahlrechte oder zu einer diesen Verlust nach sich ziehenden Strafe oder zur Dienst-Entsetzung verurtheilt, oder unter polizeiliche Aufsicht gestellt, sowie diejenigen, welche wegen eines mit dem Verlust der Wahlrechte bedrohten Vergehens in Anschuldigungs-Stand versetzt worden, soweit die Wahlrechte nicht im Wege der Gnade wieder hergestellt wurden.

Die Wähler-Liste ist von heute an bis Donnerstag den 10. Juli auf dem Rathhaus zur Einsicht aufgelegt, und es kann Jeder, der eine Einsprache hiegegen machen zu können glaubt, solche innerhalb der gegebenen Frist daselbst anbringen. Die Versäumnis dieser



Recht zieht für den in die Wähler-Liste nicht aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für die Wahlhandlung nach sich, es wäre denn, daß der Wahlberechtigte aus offenbarem Versehen der Wahl-Commission in die Liste nicht aufgenommen worden wäre.

Die Wahl selbst findet bei geheimer Abstimmung

Montag den 14. Juli d. Vormittags von 8 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr

im Rathhaus-Saale statt, während welcher Zeit die wahlberechtigte Einwohnerchaft ihre Stimmzettel vor der Wahl-Commission in die Wahlurne niedersulegen hat.

Das Recht gewählt zu werden (Wählbarkeits-Recht) steht außer den wahlberechtigten Gemeindegossen auch den oben unter Nr. 2 bezeichneten Personen unter den dortigen Voraussetzungen zu. (Reg. Bl. von 1849 S. 278.)

Den 1. Juli 1856.

Stadtschultheißenamt. A. B. Bichler.

G m ü n d.

St e c k b r i e f.

Der 10 Jahre alte Sohn des mit seiner Ehefrau bei dem R. Oberamtsgerichte verhafteten Albrecht Stegmaier von Abstetten, welcher in einer Familie daselbst untergebracht war, ist entlaufen und soll sich in hiesiger Gegend umbertreiben, weshalb die Orts-Vorsteher angewiesen werden, auf diesen Knaben fahnden und ihn auf Betreten hieher liefern zu lassen. Derselbe ist ungefähr 3 1/2 groß, hat blonde Haare, blaue Augen, bleiche Gesichtsfarbe, rundes Gesicht und trägt ein hellblaues Wams, graue Zeughosen, eine roth, blau und grün carrirte Weste und eine stehende schwarztuchene Schulkappe.

Den 7. Juli 1856.

Königl. Oberamt.

Alt. Mühlischlegel, A. B.

Forstamt Lorch.

Revier Gschwend und Kaisersbach.

Kohlholz-Alford.

Am Freitag den 11. Juli Morgens 11 Uhr kommen in Kirchenfirnberg (Gasthaus zur Krone) nachstehende, zur Verkohlung für die Hüttenwerke Abtsmünd und Wasseralfingen bestimmte Holz-Quantitäten zum Aufstreich:

1) Revier Gschwend.

tannene Prügel: vom Staatswald Dietenberg 45 3/4 Klafter, Staatswald Langengehen 38 3/4 Klafter und Staatswald Rausch 40 1/2 Klafter. Scheidholz: vom Dietenberg, Heppichgehen, Rausch und Stöfel 43 Klafter Tannen Stockholz: vom Heppichgehen, 30 1/2 Klfr., Stöfel 78 Klafter, Dietenberg 75 1/4 Klafter.

2) Revier Kaisersbach:

Staatswald Moosbach: 51 1/4 Klafter tannen Stockholz, im Staatswald Bruch 3. b.: 49 Klafter, Bruch 4.: 89 3/4 Klfr., Brandschlag und Häuptles: 12 Klafter tannene Prügel.

Zum Vorzeigen des Holzes sind die betreffenden Waldschützen Tags zuvor und am gedachten Tag zu 1) Früh 6 Uhr bei der Forstwarts-Wohnung zu Hohenohl, zu 2) Früh 9 Uhr bei der sog. Falle an der Straße von Kirchenfirnberg nach Kaisersbach zu treffen.

Die Alford's Liebhaber sowohl, als die von denselben zu stellenden Bürger haben sich durch gemeinderäthliche Zeugnisse über Prädikat, Vermögen und Geschäftsfunde auszuweisen.

Lorch, den 3. Juli 1856.

Königl. Forstamt.

Steck, A. B.

Forstamt Lorch.

Revier Kaisersbach Holz-Verkauf.

Am Dienstag den 15. und Mittwoch den 16. Juli kommen zum Aufstreich:

Im Staatswald Bruch Abth. 4: 174 Stück tannen Sägholz und 81 Stück dto. Langholz; 7 Klfr. Buchene, 6 Klfr. tannene Scheiter, 3 1/4 Klfr. dto. Spaltholz, 32 Klfr. dto. Rinde und 35 Klfr. weiches Abfallholz.

Im Staatswald Bruch Abth. 3 b.: 614 Stück tannen Sägholz, 4 Klfr. ditto Spaltholz, 29 Klfr. dto. Scheiter, 27 Klfr. dto. Rinde, 12 Klfr. weiches Abfallholz.

Ferner Scheidholz: von den Hütten Kaisersbach, Ebersberg, Kirchenfirnberg: 1 buchener Klob (6,3 C') 15 tannene Säghölze u. 8 Stück dto. Langholz, 5 Klfr. dto. Brennholz.

Zusammenkunft Morgens 7 Uhr im Schlag Bruch Abthlg. 4. Verkauf bei schlechter Witterung in Kirchenfirnberg (Gasthaus zur Krone). Mit dem Rugholz wird begonnen.

Lorch, den 4. Juli 1856.

Kgl. Forstamt.

Steck, A. B.

Stadt G m ü n d.

Fabrisk-Verkauf.

Die in der Gant-Masse des Lammwirths Franz Joseph Cisele vorhandene Fahrnis, bestehend in: Kleider, Bettgewand, Leinwand, Küchengeschir, Porzellan, Glas, Schreibwerk, Nagel- und Nägelgeschir (daneben 9 Schenkfässer, ca. 50 Stück kleinere Fässer, 8 in Eisen gebundene Fässer je 4 Eimer haltend), 1 Wagen mit Sperrfette, ein Pflug, 1 Egge, 1 Puzmühle, 1 Strohhackel sammt Messer, sowie sonstiger Hausrath

kommt dem Beschluß des Gläubiger-Ausschusses gemäß nächsten Dienstag den 8. Juli d. J. von Vormittags 8 Uhr an in der Lammwirthschaft gegen Baarzahlung im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Den 2. Juli 1856.

Königl. Forstamt.

Steck, A. B.

Revier Kaisersbach Holz-Verkauf.

Am Dienstag den 15. und Mittwoch den 16. Juli kommen zum Aufstreich:

Im Staatswald Bruch Abth. 4: 174 Stück tannen Sägholz und 81 Stück dto. Langholz; 7 Klfr. Buchene, 6 Klfr. tannene Scheiter, 3 1/4 Klfr. dto. Spaltholz, 32 Klfr. dto. Rinde und 35 Klfr. weiches Abfallholz.

Im Staatswald Bruch Abth. 3 b.: 614 Stück tannen Sägholz, 4 Klfr. ditto Spaltholz, 29 Klfr. dto. Scheiter, 27 Klfr. dto. Rinde, 12 Klfr. weiches Abfallholz.

Ferner Scheidholz: von den Hütten Kaisersbach, Ebersberg, Kirchenfirnberg: 1 buchener Klob (6,3 C') 15 tannene Säghölze u. 8 Stück dto. Langholz, 5 Klfr. dto. Brennholz.

Zusammenkunft Morgens 7 Uhr im Schlag Bruch Abthlg. 4. Verkauf bei schlechter Witterung in Kirchenfirnberg (Gasthaus zur Krone). Mit dem Rugholz wird begonnen.

Zu dem Verkauf sind eingeladen. Den 5. Juli 1856. Gemeinderath.

Alldorf. Oberamt Welzheim. Schafwaide-Verpachtung. Die hiesige Sommer-schafwaide, welche ca. 300 Stück ernährt, kommt am

Montag den 14. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus auf 1 Jahr zur Verpachtung.

Die Liebhaber wollen sich mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen versehen, einfinden.

Den 2. Juli 1856.

Schultheißenamt.

Fritz.

Lorch.

Gerichts-Bezirks Welzheim.

Liegenschafts-Verkauf.

Die Liegenschaft des unter Pflegschaft stehenden Friedrich Pfeiffer von Lorch kommt am

Samstag den 12. Juli d. J.

Vormittags 11 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Dieselbe besteht in:

Gebäude n:

1 einstockiges Wohnhaus und

Scheuer unter einem Dach, Wagenhütte und Backofen, Wasch- und Backhaus mit Hofraum in der Ofengasse;

1/8 Morgen 32,9 Ruthen Graas- und Gemüsegarten in Mönchsgärten;

2/8 Morgen 40,1 Ruthen Acker im großen Feld, die Schäfersklinge,

6/8 Morgen 3,0 Ruthen Acker im großen Feld (Fensterböcke)

1/8 Morgen 28,5 Ruthen im hohen Baum (Hermen);

4/8 Morgen 24,8 Ruthen im hohen Baum (Hermen);

5/8 Morgen 19,7 Ruthen Baumwiesen in Bergwiesen beim Gollenhof,

5/8 Morgen 24,6 Ruthen Wiese beim Dobel,

1 1/8 Morgen 23,6 Ruth. Wiese im untern Mairhof,

Sämmtliche Güterstücke sind angekauft und wird die Anblum mit in den Kauf gegeben.

Hiezu werden Kaufs-Liebhaber, Auswärtige mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen.

Den 4. Juli 1856.

Schultheißenamt.

Seeger.

R f a h l b r o n n.

Geld auszuleihen.

Gegen gerichtliche Sicherheit liegen in der diesseitigen Staatspflege 400 fl. und

in der Abelschen Pflege in Enderbach 200 fl. zum Ausleihen parat.

Schultheißenamt.

Deisterlen.

E s s i n g e n.

Oberamts Alten.

Sackuhr-Fund.

Auf dem Wege zwischen Hohenrodern und Lautern wurde vor einiger Zeit eine werthvolle Sackuhr gefunden. Der rechtmäßige Eigentümer derselben hat die diesfalls nöthigen Anspruchs-Nachweise

binnen 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu liefern, widrigenfalls die fragliche Uhr dem Finder als Eigenthum

anerkannt werden mußte.

Den 4. Juli 1856.

Schultheißenamt.

Bäuerle.



**Z a n g.**  
Oberamt, Heidenheim,  
Ziegelhütte = und Guts-Ver-  
kauf.

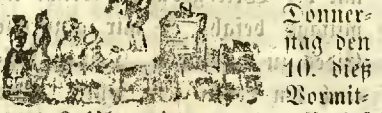


Die hiesige Ziegelhütte wird am Dienstag den 22. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus in Jang aus freier Hand im Aufstreich verkauft. Die im Jahr 1846 erbaute Ziegelhütte ist 74' lang und 36' breit, und mit Wohnung und allen sonstigen Erfordernissen versehen, sie liegt mitten in einer holzreichen Gegend mit sehr annehmbaren Holzpreisen. Mit der Ziegelhütte werden abgegeben: die Lehmgrube; sodann **Wiese n:** ca. 8 Morgen, **Ack e r:** ca. 13 Morgen, wovon ca. 8 bis 9 Morgen mit Haber u. etwas Roggen u. Gerste angebaut sind. **Wei ß e r:** die Hälfte an 1/2 Morgen 14 Ruten. Sämmtliche Güterstücke liegen in unmittelbarer Nähe der Ziegelhütte. Liebhaber, und zwar Unbekannte mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, wölen sich bei dieser Verkaufs-Verhandlung einfinden, und können die Bedingungen täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. Den 3. Juli 1856. Schultheiß Schwäble.

**G m ü n d.**  
**Aufforderung.**  
Behufs der Vertheilung der Steinhäuser lichen Evidenz-Einstufung pro 1856 werden die Bewerber aufgefodert, ihre Gesuche mit Zeugnissen belegt, innerhalb 14 Tagen, hieher einzureichen. Den 4. Juli 1856. Steinhäuser liche Evidenz-Einstufung. Mülseisen.

**W e z g a u.**  
Bei der Eistungs-Verwaltung liegen sogleich gegen gesetzliche Sicherheit 400 fl. zum Ausleihen parat.

**Bermischte Anzeigen.**  
**Fahrniß-Verkauf.**  
Nächsten Donner- tag den 10. dies Vormit- tags 9 Uhr wird aus der Verlassenschafts- Masse des verstorbenen Aufsehers S c h w e i k e r in dem Hofe des Zuchtbanjes Gotteszell eine Fahrniß-Auktion gegen baare Bezahlung abgehalten, wobei vor- kommt: Mannskleider, Bettgewand, Leinwand, Küchengeschirr, Schreib- werk und sonstige Handrath, wo- zu die Liebhaber einladen. Masse-Verwalter Seybold.



**G m ü n d.**  
**Erkl ä r u n g.**  
Es kam mir zu Ohren, den hier auf Commando sich befindenden Infanteristen sei der Besuch meines Weibshauslokals verboten, und zwar, weil ich nebst 3 weiteren Gastgebern dem mir zugewiesenen Quartier (auf Dach und Fach) keine Kost hätte aufkommen lassen. Auf Vorstehendes erkläre ich, daß mein Quartier bei seiner An- kunft 1/2 Maß Bier, nebst Brod nach Belieben, nach diesem ein Mittag- Essen, bestehend in Hausmanns- kost: guter Fleischsuppe, Schweine- braten mit Salat, Abends Bier und Brod mit Wurst und Salat erhielt; zur nöthigen Ruhe wurde ihm in einem Saalzimmer ein gutes Bett angewiesen. Vorstehende Erklärung glaube ich meiner Ehre schuldig zu sein. Schmid zum Pfauen.

**G m ü n d.**  
**Pferd zu verkaufen.**  
Einen 14jährigen, gut gerittenen Rapp- Wal- lachen hat im Auftrag zu verkaufen Regiments-Pferde-Arzt A m a n n.

**G m ü n d.**  
**Ein Logis hat auf Jacobi zu vermieten**  
Schönleber, Schneidermeister.

**G m ü n d.**  
**Verlorenes.**  
Letzten Sonntag ist vom Berg- gut der Frau Bodenmüller bis in die Pfarrkirche ein Brautlett mit 3 Reihen Corallen und gold- denem Schloß verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, dasselbe gegen gute Belohnung abzugeben an die Redaction.

**G m ü n d.**  
**Frische Füllungen von**  
Nippoldsauer, Mineralwasser Cannstatter und wieder eingetroffen bei C. F. Reinhardt.

**G m ü n d.**  
**Schwarze, graue, braune und modelfarbene Herrenhüte,**  
feinster Qualität, empfehlen in geneigter Abnahme Gottfried Seiserth und Weidmann.

**G m ü n d.**  
**Ein Logis hat auf Jacobi zu vermieten**  
Schönleber, Schneidermeister.

**G m ü n d.**  
**Verlorenes.**  
Letzten Sonntag ist vom Berg- gut der Frau Bodenmüller bis in die Pfarrkirche ein Brautlett mit 3 Reihen Corallen und gold- denem Schloß verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, dasselbe gegen gute Belohnung abzugeben an die Redaction.

**G m ü n d.**  
**Erhalte fortwährend Aufträge zum Ankauf, resp. Verkauf von Gütern, Fabriken u. s. w. und erjude deshalb etwaige Käufer oder Verkäufer solcher Objekte, mit mir in Correspondenz zu treten.**  
Abresse: H. Reyscher in Marbach

Mit Bezugnahme auf §. 12 letzter Absatz der durch diejenige Verfügung vom 2. April d. J. in Nr. 7 des Regierungsblattes bekannt gemachten Bestimmungen über die äußere Beschaffenheit und die Behandlung der Postsendungen im internationalen Postverkehr wird hiedurch zur Kenntniß gebracht, daß in Folge einer Verständigung mit der Großherzoglich Badischen und der Kurfürstlich Thürin und Sächsichen Postverwaltung beim gegenseitigen Postverkehr zwischen Württemberg, Baden und dem Kurfürstlich Thürin und Sächsichen Postbesitz das Gewichtsmaximum für Fahrpostsendungen zwischen den an Eisenbahnen gelegenen Poststellen auf 200 Pfund für das einzelne Collo erhöht worden ist und die betreffenden Poststellen gehalten sind, Fahrpoststücke bis zu diesem Gewicht vom 15. Juli d. J. an nach solchen Postorten zur Beförderung anzunehmen. Stuttgart, den 1. Juli 1856. K n a p p

**D e u t s c h l a n d.**  
Wien, 2. Juli. Es ist noch gar nicht bestimmt, wann die Reorganisationscommission in den Donaufürstenthümern ihr Werk beginnen wird, und da dies letztere, erst nach gänzlich vollzogener Räumung der Fürstenthümer geschehen soll, so dürfte die Commission vor dem Monate September kaum zusammengetreten sein. Bemdenkt man überdies, welche Aufgabe hier zu bewältigen und wie vielerlei Interessen dabei zu vereinbaren sein werden, so wird man sich gefaßt machen dürfen, daß das Interim in den Fürstenthümern auch übers Jahr noch dauern wird.

Danzig, den 30. Juni. Aus Veranlassung der heute auf das Rathhaus berufenen Gesellen sämmtlicher Handwerker, etwa

4000 an der Zahl, wegen Abänderung des Statuts der allgemei- nen Krankenkasse, waren von Morgens an in der Langgasse und auf dem langen Markte große Zusammenläufe; einzelne Gekütt- beamte vermochten nicht die Menge auseinander zu bringen. Mit Hilfe einer Compagnie Infanterie und einer Schwadron Husaren wurden, ohne daß es des Gebrauchs der Schußwaffe bedurfte, in- Kurzem die Straßen gesäubert, wobei drei Gesellen verwundet wurden.

**S c h w e i z.**

Norsbach, 4. Juli. Die Ufer des Bodensees beleben sich immer mehr durch zahlreich aus den benachbarten deutschen Län- dern und aus der Schweiz selbst heraneilende Gäste. Auch die eigentlichen Volkencourte Gais, Heiden, Weisbad u. s. w. füllen sich nach und nach. Am vorgestrigen Tag traf in Friedrichshafen die Königin von Württemberg mit ihrer K. Hoh. der Prinzessin Katharina ein. In Arenenberg wird heilig gebaut, und das Ge- rücht eines Besuchs des Kaisers Napoleon erhält sich.

Wer einmal die herrlichen Gegenden von Montreux und Cla- rens besucht hat, erinnert sich gewiß der kleinen, mit einigen Bäu- men und Strauchwerk bewachsenen Insel, welche dem Städtchen Villeneuve und der Rhonemündung gegenüber aus den klaren Fluthen des Lemann hervorragt. Diese Insel war am verwichenen Freitag der Schauplay eines tragischen Unglücks. Ein hunger- Mann war mit seiner Frau mit einem Rachen dorthin gefahren, um den herrlichen Abend in dieser wellenumrauschten Einsamkeit zu genießen. Während das Paar unter Bäumen spazieren ging, hatte die heftige noch von der Rhone herrührende Strömung den nicht fest genug angebundenen Rahn losgerissen und mit fortgeführt.



Der junge Mann, ein gewandter Schwimmer, sprang in den Kleibern in den See, um den Kahn wieder herbeizuholen, erreichte ihn auch fast, plötzlich aber sah ihn das junge Mädchen unter den Wellen verschwinden und nicht wieder erscheinen. Die unglückliche Braut gab sich ihrem verzweiflungsvollen Schmerz hin; ihr Geschrei wurde nicht am andern Ufer gehört; erst am andern Morgen fanden Schiffer die Unglückliche, und brachten sie halb entseelt ans Land. Wer würde die Leiden dieser Nacht zu schildern vermögen?

### Frankreich.

Das Sinken der Mehlpreise auf dem Pariser Markte hält an. Seit 8 Tagen fielen die Preise um 6 bis 7 Fr.

Ein Divisionschef im Ministerium der Finanzen hat so eben eine größere Arbeit über ein Versicherungssystem für Landgemeinden beendigt. Der Vorschlag wird vom Staatsrath geprüft, und höchstens in vier Wochen durch ein kais. Decret bekannt gemacht werden. Jeder Grundbesitzer zahlt einen Steuerzuschlag von wenigen Centimes für jeden Frank Grundsteuer, und dafür versichert ihn der Staat gegen alle Unglücksfälle, welche auf dem Steuerbogen namentlich angeführt werden. Hieraus wird sich ohne Zweifel jährlich ein bedeutender Reingewinn für den Staat ergeben. Derselbe wird capitalisirt, und die so gebildeten Capitalien sollen den Schaden bei allgemeinen Unglücksfällen, z. B. Ueberschwemmungen, vergüten. Dieses System findet allgemeinen Beifall. — Auch Paris will dem Marschall Pelissier und den mit ihm kommenden Soldaten einen Empfang bereiten. Die Begeisterung des Volks reißt selbst die höheren Kreise mit sich fort.

### Türkei.

Konstantinopel, 27. Juni. General Wrangel ist in Kerisch eingezogen. Esfer Pascha soll dem Vernehmen nach zum Erbfürsten eines tscherkessischen Stammes proclamirt werden. Er ist mit 15,000 Mann in das Gebiet des Raib vorgerückt, und brachte ihm eine schwere Niederlage bei. Die Verhandlung über die Donaufürstenthümerfrage wurde bis zur Rückkehr Ali Pascha's vertagt.

Konstantinopel, 27. Juni. Yemen (das glückliche Arabien) ist größtentheils im Aufstand. Die Pforte verlangt durch Nazib Pascha vom Sultän von Aegypten vier Regimenter zur Begleitung des neuernannten Statthalters nach Yemen.

In der Kunst- und Gewerbeschule zu Berlin erhielt in der Klasse der freien Handzeichnung die kleine silberne Medaille für Handwerker unter Anderen Joseph Schupp aus Gmünd, Grauburg, (auch im Modelliren vorzüglich.)

### Fürst und Proletarier.

(Fortsetzung.)

Da tönte durch die stille Nacht helles Glockengeläute und Peitschenknallen, ein Schlitten, mit drei muthigen raschen Pferden bespannt, flog zum Dorf herein; er hielt vor der Hütte, die Thüre wurde hastig aufgerissen und ein Mann, in einen kostbaren Zobel pelz gehüllt, trat in die Stube. Einen Augenblick blieb er von dem plötzlichen Uebergange aus dem Dunkeln in die erleuchtete Stube geblendet stehen; dann warf er forschende Blicke auf die Anwesenden.

„Iwan Iwanowitsch?“ rief er mit fragendem Tone.

Stumm zeigten die Söhne auf den Sterbenden, der von der Anstrengung des Sprechens erschöpft mit geschlossenen Augen dalag; der Fremde trat rasch an's Lager.

„Iwan Iwanowitsch! erwache noch ein Mal und gib mir Antwort,“ rief er mit scharfer, schneidender Stimme.

Der alte Soldat schlug die Augen auf und sah den Fremden mit stierem Blicke an.

„Kennst du mich nicht mehr, Iwanowitsch?“ fuhr er fort, sich über den Liegenden beugend — „erinnerst du dich meiner nicht mehr?“

Iwan schien seine Geisteskräfte zu jammeln; das schon halb entschwindene Bewußtsein kehrte zurück.

„Ich kenne Euch, Herr,“ sagte er nach einer Pause; „obgleich

sechzehn Jahre zwischen heut und dem Tage liegen, wo ich Euch zum letzten Male gesehen.“

„Gut, Alter. Dein Gedächtniß ist jung geblieben; Du wirst wohl errathen, warum ich komme?“

„Ich glaube es errathen zu können, Herr, und gut ist es, daß Ihr kommt, ehe es noch zu spät geworden! Soll ich die Beiden da fortschicken? setzte er hinzu, auf seine Söhne zeigend.

„Sie mögen hier bleiben, Iwanowitsch; den Einen von ihnen betrifft mein Kommen, und was bisher Geheimniß gewesen, sollt es nicht mehr länger bleiben. Sechzehn Jahre sind es, seit ich dir eines Tages auf Befehl meines Herrn des Fürsten Woleschkin ein neugeborenes kaum einige Stunden altes Knäblein brachte, es nebst einem wohlgefüllten Beutel Deiner Sorge übergab, und die aufs Kreuz den Eid abnahm, es für deinen Sohn auszugeben, zu erziehen und das Geheimniß zu bewahren, bis man Dich Deines Schwüres entbinden würde. Dein Weib war wenige Stunden früher von einem Knaben entbunden worden. Du erzähltest Deinen Nachbarn, sie habe dich mit Zwillingen beschenkt und nähmst den Fremdling in deine Familie auf. Ich ging mit dem Fürsten nach Paris und er bekümmerte sich nicht weiter um den, den er Deiner Pflege anvertraut hatte. Vor wenigen Monate kehrte er nach Moskau zurück, Wittwer, kinderlos von Gicht geplagt und lebensmüde; er ging auf sein Schloß Woleschkin-Selo, finster, einsilbig, mit der Welt grollend, welche ihn vielfach betrogen. Heute Nachmittags befahl er mir abzureisen, Dich aufzusuchen und Deines Eides zu entbinden, Deinen Pflegebefohlenen aber, wenn derselbe noch am Leben sein sollte, zurückzubringen; er nannte ihn seinen Sohn — er sagte, er wolle nicht länger mehr kinderlos leben und seine Reichthümer lachenden Erben hinterlassen, welche seinen Tod mit Ungeduld erwarteten.“

(Fortsetzung folgt.)

### Bermischtes.

Ein Rath mit sehr heftigem Temperament, konnte sich mit seinem Bedienten über eine Kleinigkeit nicht verständigen.

„Bin ich verrückt oder Du?“ fuhr er endlich den Bedienten an; „Sie werden doch keinen verrückten Bedienten halten!“ erwiderte ruhig der letztere.

Ein Mann, der sich seit längerer Zeit in Berlin aufhält und hier ein gut Stück Geld verdient, von dem er seine dreißig Meilen von dort, im Auslande wohnhafte Familie erhält, empfing aus seiner Heimath die Nachricht, daß seine Ehefrau nach kurzem Kranksein gestorben sei. Natürlich hatte er nichts Eiligeres zu thun, als nach Hause zu reisen, um die Pflicht zu erfüllen, die Verstorbene zur Gruft zu bestatten. Für diesen Zweck konnte er nicht mehr als einen dreitägigen Urlaub aus seinem betreff. Dienstverhältnisse erwirken. Zu Hause angekommen, findet er seine Frau bereits im Sarge. Sie athmet nicht mehr, ihr Puls bewegt sich nicht, ihr Herz steht still. Trotz dieser im Allgemeinen für sicher gehaltenen Anzeichen des Todes spricht eine Stimme in ihm, die Frau sei nicht todt. Er konsultirt den Arzt, der sie behandelt hat; derselbe versicherte, sie sei todt. Er schickte darauf zu einem zweiten Arzt, der in der Entfernung von einigen Meilen wohnhaft; dieser kommt und erklärt gleichfalls, die Frau sei todt. Verzweifelt über diese Urtheile, die dem ihm innewohnenden Gefühle widersprechen, verzweifelt er noch immer die Beerdigung. Allein er kann nicht länger verweilen; sein Urlaub ist zu Ende. Er reißt mit der Verfügung ab, die Leiche noch zwei Tage liegen zu lassen und wenn sich dann keine Lebenszeichen an ihr verspüren ließen, so solle sie bestattet werden. Er war kaum 24 Stunden von Berlin zurückgekehrt, als ihn die Nachricht einholte, daß seine Ehefrau am Tage zuvor zum Leben wieder erwacht sei. Sie hatte im Starrkrampf gelegen und in diesem Zustande alles gehört und gefühlt, was mit ihr und um sie her vorgegangen, ohne daß sie im Stande gewesen, auch nur die leiseste Bewegung zu machen. Das ist also wiederum ein Beispiel, das für die große Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Leichenhäuser zeugt.